

Vorblatt

Ziel(e)

- Aufteilung der Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Berechnung der Aufteilung

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft teilt die für Leistungs- und Förderungsstipendien zur Verfügung stehenden Budgetmittel durch Verordnung auf die einzelnen Bildungseinrichtungen nach der Zahl der im abgelaufenen Studienjahr erfolgten Studienabschlüsse österreichischer Studierender auf.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Nettofinanzierung Bund		-9.537	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen

Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020
Leistungs- und Förderungsstipendien	9.536.737	0	0	0	0

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Verordnung für die Vergabe von Leistungs- und Förderungsstipendien 2016

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
 Vorhabensart: Verordnung
 Laufendes Finanzjahr: 2016
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2016

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten." der Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung im Bundesvoranschlag des Jahres 2016 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Jährliche Aufteilung der Mittel an die Bildungseinrichtungen im Ressortbereich (Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten) für die Vergabe der Leistungs- und Förderungsstipendien nach der Zahl der Studienabschlüsse im vorangegangenen Studienjahr (1.10.2014 bis 30.9.2015)

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne die Verordnung würden die dafür gesetzlich vorgesehenen Budgetmittel nicht an die Bildungseinrichtungen aufgeteilt werden können. In der Folge könnten Studierende an den genannten Bildungseinrichtungen trotz hervorragender Studienleistungen keine Leistungs- und Förderungsstipendien erhalten.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2021

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Berichte über die Vergabe der Leistungs- und Förderungsstipendien werden von den Bildungseinrichtungen eingefordert und ausgewertet.

Ziele

Ziel 1: Aufteilung der Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Ein noch nicht aufgeteilter globaler Betrag, der für Leistungs- und Förderungsstipendien gesetzlich jährlich zur Verfügung steht.	Eine den AbsolventInnenzahlen entsprechende Aufteilung der Budgetmittel auf die Bildungseinrichtungen.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Berechnung der Aufteilung

Beschreibung der Maßnahme:

Ermittlung der AbsolventInnenzahl der in Frage kommenden Bildungseinrichtungen und des Jahreserfolges der für 2015 aufgewendeten Mittel der gesamten Studienförderung. Aufteilung der Mittel nach einem Berechnungsschlüssel, der sich an der Anzahl der AbsolventInnen und den Budgetmitteln (5 vH des Gesamterfolges) orientiert.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Mittel sind noch nicht aufgeteilt.	Vergabe von zumindest 95 % der vorgesehenen Budgetmittel.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Transferaufwand	9.537	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	9.537	0	0	0	0

ist ein Teil der im Studienförderungsgesetz vorgesehenen Förderungen für Studierende

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2016	2017	2018	2019	2020
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		9.537				

in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2016	2017	2018	2019	2020
gem. BFRG/BFG			9.537				

Erläuterung der Bedeckung

Die budgetäre Bedeckung für die dargestellten finanziellen Auswirkungen ist gegeben.

Laufende Auswirkungen – Transferaufwand

Körperschaft		2016	2017	2018	2019	2020
Bund		9.536.737	0	0	0	0

		2016		2017		2018		2019		2020	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufw.(€)	Empf.	Aufw.(€)	Empf.	Aufw.(€)	Empf.	Aufw.(€)	Empf.	Aufw.(€)
Leistungs- und Förderungsstipendien	Bund	1	9.536.737	0	0	0	0	0	0	0	0
			7								

Anm.: Bei Anzahl der Empfänger wurde "1" eingegeben, da sich die Höhe des Transferaufwandes mit der Zahl der Empfänger multipliziert und somit die Aufwendungen im Ergebnishaushalt nicht dem tatsächlichen Budget entsprechen würden.

Auf Grund des § 58 Abs. 1 StudFG ist für Leistungs- und Förderungsstipendien an Universitäten, Theologischen Lehranstalten, Privatuniversitäten und Fachhochschul-Studiengängen insgesamt ein Betrag von 5% der im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Vollziehungsbereich Wissenschaft im letzten Kalenderjahr für die Studienförderung aufgewendeten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 58 Abs. 2 der zitierten Gesetzesbestimmung hat der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft durch Verordnung diese Budgetmittel auf die einzelnen Universitäten, Theologische Lehranstalten, Privatuniversitäten und Erhalter von Fachhochschul-Studiengänge nach der Zahl der im abgelaufenen Studienjahr erfolgten Studienabschlüsse österreichischer Studierender aufzuteilen.

Diesem Verordnungsentwurf wurde der für 2015 aufgewendete Gesamtbetrag für Studienförderung in der Höhe von 190 734 733 EUR zugrunde gelegt. Für Leistungs- und Förderungsstipendien sind davon 5 %, somit ein Betrag in der Höhe von 9 536 737 EUR (gerundet) zur Verfügung zu stellen.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gleichstellung von Frauen und Männern	Direkte Leistungen	- Bei natürlichen Personen mehr als 400 000 € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% in der Zielgruppe/den Kategorien der Zielgruppe oder bei den Begünstigten (Inanspruchnahme der Leistung) - Bei Unternehmen/juristischen Personen mehr als 2,5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den NutzerInnen/Begünstigten

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.2 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1185429364).